



STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:

Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume (LLUR)
- Dezernat 71 -
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek**

Fachdienst: Grünflächen und Klimaschutz
 Bearbeiter: Herr Richter
 Zimmer-Nr.: 1.16
 E-Mail: jan.richter@ahrensburg.de
 Telefon: 04102 77-158
 Telefax: 04102 77-167
 Zentrale: 04102 77-0
 Internet: www.ahrensburg.de
 E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen:
Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV.5.3

Datum: 19.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung für die Errichtung und der Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, haussmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle (MHKW) in der Gemeinde Stapelfeld

hier: Widerspruch gegen den Bescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebt die Stadt Ahrensburg form- und fristgerecht Widerspruch gegen die o.g. Genehmigung.

in Ihrem Schreiben vom 11.12.2020 baten Sie um Stellungnahme der Stadt Ahrensburg als Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen in der 2. Offenlage des o.g. Vorhabens. Hierauf sind mit Schreiben vom 26.02.2021 Einwendungen bzgl. der Frage, inwieweit die BVT-Schlussfolgerungen für die Abfallverbrennungsanlagen bei den neu geplanten Anlagen in Stapelfeld eingehalten werden, erhoben worden.

Die Stadt Ahrensburg forderte die Umsetzung der in einer gutachterlichen Stellungnahme durch das Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik angeführten BVT-Schlussfolgerungen. Insbesondere forderte die Stadt Ahrensburg die Festlegung niedrigerer Emissionsgrenzwerte, die sich an den Emissionswerten der bestehenden Anlage und den unteren BVT-Bandbreiten orientieren, in den Genehmigungsaufgaben. Zudem forderte die Stadt Ahrensburg die Sicherstellung der Einhaltung dieser festgelegten niedrigeren Emissionsgrenzwerte nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch in OTNOC-Betriebssituationen.

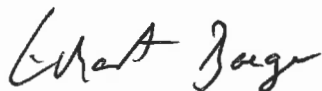
Weiterhin bat der federführende politische Ausschuss, die im Schreiben vom 26.02.2021 aufgeführten 9 Punkte der Stellungnahme der Stadt Ahrensburg vom 23.09.2019 erneut zu bekräftigen.

Sparkasse Holstein
Konto 90170326, BLZ 213 522 40
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 **BIC** HASPDEHHXXX

Im Zuge einer erneuten Beauftragung des Ingenieurbüros für Umweltschutztechnik wurde die Genehmigung daraufhin überprüft, inwieweit die im Schreiben vom 26.2.2021 enthaltenen BVT-Schlussfolgerungen für Abfallverbrennungsanlagen im Genehmigungsbescheid für das MHKW Stapelfeld berücksichtigt wurden. Dies ist leider in den meisten Punkten nicht der Fall. Die entsprechende Stellungnahme des Ingenieurbüros für Umweltschutztechnik vom 05.04.2022 habe ich diesem Schreiben als Begründung des Widerspruchs beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckart Boege', written in a cursive style.

Eckart Boege

Anlage: IFU-Gutachten vom 05.04.2022